



Offene Ganztagschule, Ringstr. 116, 49191 Belm
Tel. 05406/ 83150, Fax: 05406/ 831530
Email: info@grundschule-powe.de, Homepage: www.gs-powe.de

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes (Klasse 1-4)

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. Festnetz/Mobil: _____ E-Mail: _____

Ich beantrage für mein Kind / meine Kinder (Name und Klasse)

_____ eine Notbetreuung in der Zeit

von _____ bis _____ (Datum des Beginns und des Endes)

an folgenden Wochentagen: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
(bitte ankreuzen)

Die Notbetreuung (in der Regel von 8 Uhr bis 13 Uhr) ist erforderlich, da ich

- ☐ Beschäftigte/r im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenpflege, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)
- ☐ Beschäftigte/r zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr ☐ Beschäftigte/r im Vollzugsbereich einschließlich Jugendvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen ☐ Beschäftigte/r im Bereich der Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoff, Wasser)
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich der IT-Technik und Kommunikation (Aufrechterhaltung und Instandsetzung der Netze)
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich Finanzen (Bargeldversorgung und Sozialtransfers)
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich Transport und Verkehr (Logistik für kritische Infrastruktur sowie ÖPNV)
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich der Müllentsorgung
- ☐ Beschäftigte/r im Bereich Medien und Kultur (Risiko- und Krisenkommunikation) bin.

(Arbeitgeber, Anschrift und Ansprechpartner mit Telefonnummer)

☐ Es liegt ein besonderer Härtefall vor.

Vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sind sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Belm, den _____ Unterschrift des Antragstellers

☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt

Datum / Unterschrift Schulleitung

NiedersächsischeLandesschulbehörde •NiedersächsischeLandesschulbehördeAdresseTelefonInternetwww.l
andessschulbehoerde-niedersachsen.deBankverbindungNord/LB (BLZ 250 500 00)Kto. 1900150796IBAN
DE62 2505 0000 1900 1507 96BIC NOLA DE 2HXXXR:\Infektionsschutz\COVID-19\Rundverfügungen
COVID-19\2020-08-26-Rundverfügung 21-2020 zu § 17 Corona-VO zum Schulstart.docx

Auszug bezüglich Notbetreuung:

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen InteresseErziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwaBeschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Be-reich, Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats-und Regierungsfunktionen,Beschäftigte im Be-reich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbe-reich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche.Aber auch die etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produk-tion, Groß-und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Ent-störung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur -Risiko-und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Inte-resse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist.

Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgrup-pen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist.

Es sind vor Inanspruch-nahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

- b) Betreuung in besonderen Härtefällennach § 17 Abs. 4 Satz 5Bei den besonderen Härtefällen können folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

-•Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung desKindeswohls,•Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,•gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern, •drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag.